

REFERATEKONFERENZ

vorläufiges Protokoll

312. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 25. Februar 2025

öffentlicher Teil

Tagesordnung

1 Zur Tagesordnung.....	3	5.3 GO-Änderung (2. Lesung).....	13
2 Genehmigung von Protokollen.....	3	5.3.1 Änderungsantrag zum Antrag 6.4 GO-Änderung.....	15
3 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit	3	5.4 Feststellung eines Satzungsverstoßes durch den Vorsitz.....	16
4 Anträge mit Finanzauswirkung.....	3	5.5 Archivieren was zu archivieren ist	17
4.1 Dienstreise zur KOALA (2.Lesung)	3	5.6 Wissen, wer für welche Bescheinigungen zuständig ist.....	18
4.2 3D-Drucker anschaffen (1. Lesung)	6	6 Sonstiges.....	19
5 Anträge allgemeiner Art.....	8	7 Anhänge.....	19
5.1 Raumnutzungsrichtlinie.....	8	7.1 Anhang zu 4.2: vorläufiger Zeitplan KOALA.....	19
5.1.1 Änderungsantrag zur Raumnutzungsrichtlinie	9		
5.1.2 Änderungsantrag Nr. 2 zur Raumnutzungsrichtlinie	11		
5.2 Wissen, wer für Nachwuchs zuständig ist	12		

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	Harald Nikolaus
Finanz- und Haushaltsreferat	Theodoros Argiatzis
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Jacob Schupp
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	Paul Kaiser
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	
Sozialreferat	Felix Joeken
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Patrick Weis
Referat für Verkehr und Kommunales	Henry Wilkens
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Hady Tarrab
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	Johannes Knop
VS-Mitglied im Senat	Jana Seifert

Gäste:

Personalrat	
-------------	--

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:04

Ggf. Anträge an die Tagesordnung:

Antrag: Anträge 5.5 und 5.6 dieses Mal nicht behandeln, weil es erst vor 2 Stunden auf die TO kam. Von 5.5 dachten wir ja, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Da die Anträge alle auch nicht dringend sind, würde ich den gern vertagen wollen.

Gegenrede: Das war ein Missverständnis – die waren z.T. schon vor letzter RefKonf bzw. direkt nach letzter RefKonf eingereicht worden und wurde daher bei der Erstellung der Unterlagen vergessen, daher sind sie jetzt erst auf der TO gelandet.

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltung

-> **angenommen**

Antrag: Bitte, dass der Änderungsantrag zu 5.5 trotzdem ins Protokoll aufgenommen wird. **Keine Gegenrede.**

-> **angenommen**

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegt folgendes Protokoll zur Genehmigung vor:

Öffentlicher Teil des Protokolls vom 11.02.2025

Keine Anmerkungen.

-> **genehmigt**

3 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit

Das nächste Planungstreffen für die StuRa-Wahl für ist am Faschingsdienstag, wozu die RefKonf-Mitglieder eingeladen sind.

Demnächst werden auch die Semesterplaner fertiggestellt, deshalb sollten alle Änderungsvorschläge so bald wie möglich kommen, damit der zur nächsten RefKonf beschließbar ist.

Momentan ist es zeitlich nicht so gut, Referate vorzustellen, weil Interessierte bis zum Semesteranfang warten müssen, um auch gewählt zu werden. Daher werden jetzt erstmal AKs und AGs vorgestellt.

Rückfragen:

4 Anträge mit Finanzauswirkung

4.1 Dienstreise zur KOALA (2.Lesung)

(In zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: Lehramtsreferat

Antragstext: Die RefKonf beschließt die Übernahme der Teilnahmegebühren, Reisekosten und Übernachtungskosten für bis zu drei Personen für die Teilnahme an der KoaLa in Kassel vom 5. bis 10. Juni 2025 (fünf Nächte).

Es wird die Übernahme der Reisekosten nach LRKG beantragt, die Teilnahmegebühren betragen (basierend auf dem Betrag des letzten Jahres wahrscheinlich) 30-40 Euro pro Person. Es wird mit Übernachtungskosten von insgesamt 420 Euro gerechnet. Das Gesamtvolumen beträgt also 900 Euro.

Begründung:

Dieses Jahr findet die sechste KoaLa (Konferenz aller Lehramtsstudierenden) vom 5. bis 10. Juni 2025 in Kassel statt. Die KoaLa ist die bundesweite Vernetzung der Lehramtsstudierenden. Vernetzung mit anderen Lehramtsaktiven ist wichtig und sinnvoll, um Anregungen und Argumente aus anderen Bundesländern und anderen Lehramtsstudiengängen zu erhalten und sich mit anderen Lehramtsaktiven zu vernetzen.

Behandelte Themen werden sich dieses Jahr in Workshops von externen Expert:innen vor allem auf folgende vier Themenschwerpunkte konzentrieren: Multiprofessionelle Teams, Quereinstieg, Duale Lehramtsausbildung und Hochschulpolitische Beteiligung/Teilhabe. Gleichzeitig gibt es verschiedene Austauschrunden zu ähnlichen, aber auch anderen Themen. Es handelt sich um ein recht umfangreiches Programm, welches in einer vorläufigen Version im Anhang zu finden sein sollte.

Der AK Lehramt war bei der KoaLa Gründung involviert, in den letzten zwei Jahren konnten wir jedoch eher weniger bei der KoaLa mitwirken, was sich jetzt wieder ändern soll. Durch viele Änderungen im Lehramtsbereich auf Bundes-, Landes- und auch Heidelberger-Ebene erachten wir diesen Austausch als enorm wichtig. Um möglichst viel mitzubekommen und langfristig fortführen zu können, sollten wir mit dem gesamten Referat teilnehmen. Außerdem gibt es immer mehrere wichtige Workshops parallel, sodass mindestens drei Leute von uns hinfahren sollte. Da eine Referentin aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen kann, soll stattdessen ein Mitglied des AK Lehramts – Moritz Tornow – mitkommen.

Eigentlich soll eine Übernachtung in einer Turnhalle stattfinden. Um jedoch gemeinsame Vor- und Nachbesprechungen zu ermöglichen und unsere persönlichen Energiereserven auffüllen zu können,

kommt der Besuch der Koala für uns nur in Verbindung mit einer separaten Unterkunft in Frage. Unterkünfte kosten momentan noch zwischen 300-350 Euro (~23 Euro pro Nacht und pro Person). Mit einem Puffer rechnen wir momentan mit bis zu 420 Euro für die Unterkunft.

Nach Kassel braucht es von Heidelberg aus ca. drei Stunden mit der Bahn, inklusive ICEs, weswegen diese gebucht werden sollen. Momentan belaufen sich die Kosten auf ca. 40 Euro pro Person und pro Fahrt, was sich jedoch durch eventuelle individuelle Rabatkarten noch etwas vergünstigen könnte. Gleichzeitig werden Karten mit der Zeit teurer, weswegen hier mit einem Betrag von bis zu 60 Euro pro Person und Fahrt gerechnet haben. Flixbus dauert mindestens 8,5 Stunden und wird somit als nicht sinnvoll erachtet. Mit der Regionalbahn, die wir mit Deutschlandtickets benutzen könnten, wären wir knapp fünf Stunden unterwegs. Nicht alle von uns haben bereits ein Deutschlandticket, die Kosten würden sich dann bei ca. 50 Euro pro Fahrt bewegen. Da wir aber gegebenenfalls noch Univeranstaltungen an An- und Abreisetag haben, wären wir mit fünf Stunden teils noch zu lang unterwegs. Pflichtveranstaltungen können wir aufgrund noch nicht vorhandener Stundenpläne derzeit nicht abschätzen.

Weitere Infos zur Koala findet ihr hier:
<https://www.instagram.com/koala.lehramt?igsh=MXB2YTR0ZXRzeDB0bg==>

Haushaltsposten: 531.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 900€

Ausführung und Begründung:

Wieviel beantragt ihr bei der Referatekonferenz?	900€
Wieviel wird über weitere VS-Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ihr mehrere Anträge an die VS richtet – z.B. an Fachschaften, Referate oder den Doktorandenkonvent, müsst ihr hier alles aufführen. • Wenn ihr später dort Anträge stellt und diese angenommen werden, müsst ihr den StuRa/die Refkonf nachträglich informieren. Wenn ihr jetzt schon plant, dort Anträge zu stellen, gebt dies bitte jetzt schon an. 	/
Wieviel wird über weitere nicht-VS-Mittel finanziert?	/

<ul style="list-style-type: none"> • Bitte angeben, bei welchen Stellen ihr noch Geld beantragt/beantragen wollt. • Wenn ihr später weitere Anträge stellt und diese angenommen werden, müsst ihr den StuRa/die Refkonf nachträglich informieren. Wenn ihr jetzt schon plant, dort Anträge zu stellen, gebt dies bitte jetzt schon an. 	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? <ul style="list-style-type: none"> • Nehmt ihr Einnahmen von Teilnehmenden? • Wenn ihr Spenden einnehmt, müsst ihr diese auch angeben. 	/
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts <ul style="list-style-type: none"> • Hier müsst ihr alle Einnahmen aus den Zeilen oberhalb zusammenrechnen 	900€

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Teilnahmegebühren	Bis zu 120€	3x bis zu 40 Euro
Reisekosten	Bis zu 360€	3x bis zu 120 Euro (60 Euro pro Fahrt)
Unterkunft	Bis zu 420€	80 Euro pro Nacht (für insgesamt 5 Nächte)
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	900€	

Diskussion:

(11.02.2025)

80 x 5 sind 400. Ist nicht bis zu 420 Euro nur für eine Person? Gebt ihr nur 26 Euro pro Nacht pro Person aus?

Ja.

Cool.

GO-Antrag: 5.1 und Änderungsanträge vertagen

à keine Gegenrede, angenommen

(25.02.2025)

Keine Redebeiträge.

Abstimmung:

10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Ⓢ 4.1 angenommen

4.2 3D-Drucker anschaffen (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: IT-Referat

Antragstext: Die RefKonf beschließt, bis zu 1500 Euro für die Anschaffung eines 3D-Druckers aufzuwenden.

Haushaltsposten: 513.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag: bis zu 1500 Euro

Ausführung und Begründung:

In der StuRa-Büro, beispielsweise in der Ausleihe, in der Veranstaltungstechnik und in der Küche , benötigen wir immer wieder mal Ersatzteile, die entweder gar nicht, oder nur für viel Geld (bzw. im Verbund mit anderen Ersatzteilen, die wir dann mitbezahlen) erhältlich sind. In vielen Situationen ist das Selbstdrucken so viel preiswerter, dass sich ein 3D-Drucker für den Betrag über höchstens 5 Jahre – eher kürzer - amortisieren wird – auch wenn wir pauschal 20% Reparaturkosten einplanen. Der Drucker wird aber länger halten, wie die Erfahrung anderer Leute lehrt. Damit wäre eine Anschaffung wirtschaftlich. Wir können den Drucker auch Fachschaften und anderen Gruppen zur Verfügung stellen, wenn sie mal was drucken müssen. Das sollte aber nicht wirklich in die Wirtschaftlichkeitsrechnung eingeben, weil wir nicht voraussehen, wie oft Fachschaften und Gruppen den Drucker verwenden würden.

Wieviel beantragt ihr bei der Referatekonferenz?	1500 E
Wieviel wird über weitere VS-Mittel finanziert?	0 E
Wieviel wird über weitere nicht-VS-Mittel finanziert?	0 E
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1500 E

Verwendungszweck aller Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Anschaffung Drucker	1500 E	derzeit favorisiertes Modell: Bambu Lab X1C
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)		1500 E

Diskussion:

(25.02.2025)

Der ein oder andere weiß es vielleicht, die Debatte läuft schon seit einigen Jahren. Ursprünglich gab es ja ein Angebot, einen 3D-Drucker kostenlos zu übernehmen. Was ist damit?

Antwort: Der wäre deutlich schwerer zu bedienen als nötig und kann einige Materialien nicht drucken, die wir benutzen müssen. Damit könnten wir die wenigsten Ersatzteile drucken, das würde nichts ändern.

Im Antrag ist keine richtige Kalkulation – könntet ihr die zur nächsten RefKonf nachliefern?

Antwort: Ja, aber die wird eher spekulativ, da wir ja noch keine praktische Möglichkeit hatten.

Der Gratis-3D-Drucker ist von mir, ist acht Jahre alt und hat sehr unübliche Software und Design und ist ein Epoxitharzlaserdrucker. Das ist auch bei ungeschulter Handhabung, vor allem bei schlechter Lüftung, echt gesundheitsschädlich.

Ich habe mir vom Finanzteam sagen lassen, dass das Beschlussgremium bereits Vergleichsangebote braucht. Stimmt das oder sollen noch welche kommen?

Antwort: Das haben wir ohnehin vor, wollten aber mit dieser ersten Lesung ein Gefühl bekommen, ob die Idee überhaupt die Arbeit wert ist. An das Finanzreferat: Sollen wir uns das Modell raussuchen, das wir wollen, und uns da von drei Händlern das Angebot dafür holen, oder sollen wir nach drei verschiedenen Modellen gucken?

Finanzref: Das wollen wir in einer schriftlichen Ausführungsbestimmung festhalten, das immer mündlich zu klären ist nicht Sinn der Sache.

Um einschätzen zu können, was wir für ein Modell brauchen, braucht man eine Ahnung, mit was für Materialanforderungen wir hier arbeiten – könnt ihr das bitte noch ausführen?

Antwort: Wir können konkrete Fälle nennen und was für ein Material dafür gut gewesen wäre.

Mit wie vielen Ersatzteilen im Jahr rechnet ihr denn?

Antwort: Grob gesagt mit Ersatzteilen, die uns 400€ im Jahr ersparen.

Wie viele aber genau? Wenn es wenige sind, gibt es ja auch 3D-Druckservices online; da kann man das für 40€ auch machen lassen. Vielleicht wäre dann eher ein Bildungszweck eher angebracht?

Antwort: Naja, eher 60€ plus Versandkosten, und die Services haben nicht so viele Versuche offen, wenn man sich da vermisst muss man nachdrucken. Aber wir machen eine Liste fertig mit den Ersatzteilen, die wir in den letzten zwei Jahren hätten drucken können.

Na, da könnte die VS Warhammerfiguren ausdrucken und verkaufen...

Wie viel kostet so ein Drucker, wie lange können wir erwarten, dass sie nutzbar sind, und lohnt sich das dann, das nicht outzusourcen?

Antwort: Genau die Rechnung haben wir versucht anzustellen. Das Modell, was wir ansteuern, kostet 1400€, rechnen bei diesen Arten von Geräten für Reparaturkosten über die nächsten fünf Jahre 20% Kosten auf. Auch die Amortisierung eben nach groben Erfahrungswerten errechnet.

Zu Warhammer: auch wenn das ein scherzhafter Kommentar war: wir dürfen den nicht kommerziell verwenden, generell.

Vielleicht sollte man sich auch überlegen, was wir für uns, was wir für die VS wirklich brauchen. Das ist ein größeres Fass.

Theoretisch gibt es eine Kasse für Kopierkosten, aber grundsätzlich sollte man darüber reden. Das Druckmaterial bei 3D-Druckern ist ja auch etwas teurer als bei normalen Druckern. Da sollten wir auch gucken, dass wenn Gruppen den benutzen, die das Material auch selber bezahlen müssen. Für z.B. eine stud. Gruppe für Tabletop-Spiele wäre der Ausdruck z.B. gar nicht so schlimm.

Antwort: Wir reden hier über Selbstverständlichkeiten. Das muss alles nach der Anschaffung des Druckers sowieso nochmal besprochen werden.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste, die Debatte artet aus. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Einfache Lösung: Das IT-Ref wird angeschrieben, wenn man drucken möchte, und dann wird entschieden.

Wir brauchen dann ja CRD-Software, die Uni hat eine SolidWorks-Lizenz. Holen wir uns eine professionelle Software, haben wir was anderes?

Antwort: Wir sind sowieso im Gespräch mit der Uni über diverse Lizenzen. Wenn die das uns geben, dann nehmen wir das gerne auch, bis dahin nur die freien Softwares.

Das kann ja auch noch zu Bildungszwecken genutzt werden, das wäre cool.

5 Anträge allgemeiner Art

5.1 Raumnutzungsrichtlinie

Antragsteller: AK Räume

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die folgende Richtlinie zur Nutzung der zentralen VS-Räumlichkeiten durch Gruppen:

Ausführungsrichtlinie zur Raumnutzung durch studentische Gruppen

§ 1 Regelungsbereich

Die Richtlinie regelt den Umgang mit Verstößen von studentischen Gruppen gegen die Nutzungsbedingungen und Raumnutzungsvorgaben der zentralen Räumlichkeiten der Verfassten Studierendenschaft.

§ 2 Strike-System

- (1) Für Verstöße gilt ein Strike-System.
- (2) Verstöße sind die gravierende Missachtung der Vorgaben, über welche die Gruppen im Rahmen der Raumführungen belehrt werden, insbesondere das Hinterlassen von Räumen in unangemessen Zuständen, die die Nachnutzung schwer beeinträchtigen.
- (3) Bei einem Verstoß wird durch den*die Sicherheitsbeauftragte, den*die Angestellte für Räume oder das Infrastrukturreferat der betreffenden Gruppe gegenüber ein Strike ausgesprochen. Dies und die daraus folgenden Maßnahmen haben im Benehmen zwischen diesen dreien (Sicherheitsbeauftragte, Angestellte für Räume und IT-Referat) zu geschehen, bei Uneinigkeiten entscheidet im Zweifel die RefKonf.
- (4) Für besonders schwerwiegende Verstöße können auch zwei Strikes auf einmal ausgesprochen werden.
- (5) Strikes verfallen nach einem Jahr.

§ 3 Maßnahmen in Folge von Strikes

- (1) Bei einem Strike werden die Raumführungen der Mitglieder der betreffenden Gruppe annulliert und somit eine erneutes Belegen der Raumführung notwendig.
- (2) Beim zweiten Strike wird der Gruppe die Nutzung bestimmter, von den Verstößen betroffener Räume für bis zu sechs Monate untersagt.

- (3) Beim dritten Strike wird die Gruppe für ein Jahr von der Nutzung der Räume der zentralen VS ausgeschlossen oder die Maßnahme zum zweiten Strike für die Dauer von bis zu einem Jahr erneut ausgesprochen.
- (4) Ab dem zweiten Strike können die Strikes und Maßnahmen auf Antrag der Gruppe von der RefKonf aufgehoben werden, wenn die RefKonf keinen ausreichend schwerwiegenden Verstoß sieht.

§ 4 Sonstiges

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.04.2025.

Begründung:

Wir sollten einmal einen allgemeinen Maßnahmenkatalog erstellen, um im Zweifel unkompliziert und berechenbar mit Problemen bei der Raumnutzung durch Dritte umgehen zu können. Das System soll die Interessen der VS und der Gruppen abwägen: Ziel ist vor allem, dass möglichst viele Leute die Räume problemlos nutzen können, ohne dass wir als VS unverhältnismäßig viel Arbeit in die Kontrolle und Instandhaltung investieren müssen.

Wir betonen, dass die Nutzung durch die Gruppen zur Zeit sehr gut funktioniert und es keine „Problemgruppe“ gibt, auf die sich der Antrag bezieht. Wir wollen vielmehr vorsorgen, dass es bei zukünftigen Schwierigkeiten ein allgemeines Regelwerk gibt, um den Eindruck von Willkür zu vermeiden und handlungsfähig zu sein.

Das Thema war in der Vergangenheit schon in der RefKonf diskutiert worden.

Diskussion:

(25.02.2025)

Zum ÄA 1: Wir haben das extra auf Gruppen ausgelegt. Amtsträger*innen müssen von Amts wegen hier arbeiten dürfen. Wenn es da Probleme gibt, sollte das kollegial und nicht formell geregelt werden. Die Schriftlichkeit können wir auch gerne übernehmen. Wir wollten eben nicht, dass schon der erste Strike in die RefKonf kommt, das ist ja erstmal nur eine Ermahnung und „so solltet ihr das lieber machen“.

GO-Antrag: Zusammenbehandlung des Antrags mit den Änderungsanträgen. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Drei-Strike-Systeme sind dahingehend problematisch, dass die oft suggerieren, dass nur der dritte Strike zählt. Zwei auf einmal zu vergeben ist auch ein bisschen verwirrend. Vielleicht können wir noch einen anderen Namen finden?

Zu ÄA1: Diese Richtlinie auf Personen anstatt auf Gruppen anzuwenden ist nicht wirklich so produktiv. Ich finde es aber generell seltsam, dass hier das Wort „Verstoß“ bemüht wird, wo wird das definiert, was das ist? Ist das rechtlich überhaupt fest? Wie setzt man das um?

GO-Antrag: Wenn die Anträge schon zusammenbehandelt werden, sollten die beiden Antragsteller der Änderungsanträge diese jetzt auch vorstellen bevor wir diskutieren. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Vorstellung zu ÄA1: Verbindliche Regeln sollen für alle gelten, nicht nur für Gruppen. Die Schriftliche Aushändigung (oder per Mail) der Vorgaben an die Gruppen ist außerdem wichtig, damit diese den Strike auch richtig nachvollziehen können. Außerdem ist der Nachweis des Verstoßes ja nicht soo schwer, da reicht ja ein Foto. Die Feststellung eines besonders schwerwiegenden Verstoßes sollte mindestens gut begründet sein. Außerdem ist die Sanktion beim ersten Strike vielleicht schon zu hart, daher der ÄA zu Sanktionen erst ab dem zweiten Strike.

GO-Antrag. Verlängerung der Beratungszeit. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Um was für Räumlichkeiten geht es?

Antwort: nur um die Zentralen, keinesfalls um z.B. Fachschaftsräumlichkeiten.

Vorstellung zu ÄA2: Es geht nur darum, dass der*die Beauftragte für Sicherheit aus den zuständigen Personen rausgenommen wird. Die VS leidet oft unter Überbürokratisierung, und wenn jedes Mal ein Benehmen zwischen mind. drei Leuten hergestellt werden muss. Da reichen IT- und Infrastrukturref sowie der*die zuständige Mitarbeiter*in.

Tatsächlich hängen ja die Nutzungshinweise an den Türen und in den Türrahmen schon schriftlich drin. Das kann man natürlich den Gruppen nochmal zuschicken. Wenn zu viele Hinweisschilder hängen, lesen die Leute die aber nicht. Der*die Sicherheitsbeauftragte muss auch z.T. direkt Strikes aussprechen und schon öfter Gruppen rauswerfen.

Es ist gut, dass wir eine richtige Raumnutzungsrichtlinie finden. Ich muss aber den Antragstellern des Hauptantrags zustimmen, das gehört bei Amtsträger*innen kollegial, im Bezug auf Gruppen formell geregelt. Wir sollten hier in der RefKonf nicht den ersten Strike schon besprechen, das macht zu viel Arbeit. Aber vor allem wenn wir zwei Strikes auf einmal aussprechen können, wäre es nicht so schlecht, den ersten Strike ohne Konsequenzen zu gestalten. Bei gravierenden Verstößen können wir sowieso direkt in die Konsequenzen gehen. Jedoch ist §2 Abs. 2 ein Einfallstor dafür, dass die RefKonf nicht mehr in der Hand hat, welche Vorgaben gelten – die RefKonf beschließt ja nicht, wie die Raumführung genau aussieht. Da ist eine Bestimmung durch die RefKonf schon wichtig – das sollten wir vielleicht als Gesamtpaket beschließen, das kann man ja bis zur nächsten Sitzung der RefKonf machen.

Wir sind auch im Gespräch mit der Sicherheitsabteilung der Uni. Auch Amtsträger müssen auf die Regeln achten. Sondererlaubnisse gehen, aber die müssen gut begründet sein. Das müssen wir nochmal durchsprechen.

Vielen Dank für's Formulieren der Richtlinie, dass es sie geben soll ist richtig und wichtig und das meinte ich explizit nicht mit „Überbürokratisierung“. Wie läuft das dann mit einer Entscheidung durch die RefKonf? Kommen die Gruppen dann her und wir machen Gerichtsverhandlung?

Außerdem stimme ich zu, eine Raumführung zu wiederholen ist nicht ganz ohne, aber trotzdem wäre ein konsequenzenloser Strike ein falsches Zeichen und könnte auch dazu verleiten, Strikes für kleinere Sachen auszusprechen als nötig. Sicherheit ist zwar zentral, aber die Raumnutzungsrichtlinie ist darauf nicht angepasst. Sicherheitsfragen gelten, es wurde schon gesagt, ja auch wirklich ganz für alle.

Räume ändern sich, dann kann das auch sein, dass die Verstoßmaßstäbe sich ändern. Wenn das dann jedes Mal durch die RefKonf geht, ist das nicht auch eine Mehrbelastung? Wäre es vielleicht besser, wenn es eine aktualisierte Liste gäbe?

Antragsteller*in ÄA1: Ich hab mir das so vorgestellt, dass eine Liste von allem aufgestellt wird, was einen Verstoß darstellt, und die dann eben den Gruppen gibt. Das reduziert Diskussionen. Zumindest nachweisen zu können, dass es einen Verstoß gab ist schon wichtig, um Willkür vorzubeugen – Gott bewahre, dass das passiert, aber lieber Vorsicht als das Nachsehen haben. Wir haben ja auch journalistische Gruppen die hier die Räume nutzen, oder ähnliche Gruppen, und wenn wir hier eine Regelungslücke haben, aufgrund derer wir Maßnahmen vornehmen, dann sieht das ganz schnell von außen politisch schwierig aus.

Antwort Hauptantrag: Wenn man eine Liste von allem macht, kommen die Leute eher auf die Idee genau das zu tun. Wir müssen das allgemein fassen.

Vielleicht können wir ein Mahnungs- oder Verwarnungssystem draus machen, das 3-Strike-System ist vielleicht nicht das Beste.

„Zweifelsfrei nachweisen“ und extra Begründung für zwei Strikes auf einmal macht mehr Bürokratie. Vielleicht sollen einfach die Gruppen der RefKonf sagen, wenn sie einen Strike bekommen, dann kann die RefKonf auch ggf. einschreiten.

Antwort Hauptantrag: zu ÄA2, da sind wir uns wahrscheinlich einig, wir konnten uns als AK Räume einfach nicht vorher treffen, um das anzunehmen.

Ja, die Schilder sollten wir, am Besten bis zum nächsten Mal, leitlinienhafter ausführen. Ja, Räume ändern sich, aber wenn wir das nicht hyperspezifisch formulieren muss man das nicht immer wieder ändern.

Ursprünglich waren drei Personen bei der Entscheidung angedacht, damit niemand einen Alleingang macht. Auch die Sicherheitsbedenken waren immer mitgedacht, da geht es ja auch darum, dass ein Raum in verwüstetem Zustand nicht mehr sicher nutzbar ist. Wir sind aber allgemein als AK Räume – daher auch die Verlängerung der Beratungszeit – sehr offen, die Verstoßmaßstäbe auch nochmal bis zum nächsten Mal zu formulieren. Wir sollten auch intern einen systematischen Umgang mit solchen Problemen finden, aber das sollte ein anderer als der Externe sein. Ein hartes Strike-System ist schon wichtig, aber ich bin für einen weichen Strike offen, obwohl das schon genannte Argument der Nachteile auch überzeugend ist. Das Strikesystem ist ja nur für wenn es wirklich nicht klappt.

Es ist wichtig, dass die RefKonf über diese Vorgaben entscheidet, und auch nicht so schwierig – die Dauerbeschlüsse beschließt ja auch immer die RefKonf. Das geht auch allgemein, wirksam und einfach lesbar formuliert.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste. Es wurde jetzt schon eigentlich alles diskutiert. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Danke für die ganze Mühe!

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

Ⓟ **5.1 angenommen/abgelehnt**

5.1.1 Änderungsantrag zur Raumnutzungsrichtlinie

Antragsteller: Johannes Knop

Antragstext: Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die RefKonf beschließt die folgende Richtlinie zur Nutzung der zentralen VS-Räumlichkeiten ~~durch Gruppen:~~

Ausführungsrichtlinie zur Raumnutzung durch studentische Gruppen

§ 1 Regelungsbereich

Die Richtlinie regelt den Umgang mit Verstößen ~~von studentischen Gruppen~~ gegen die Nutzungsbedingungen und Raumnutzungsvorgaben der zentralen Räumlichkeiten der Verfassten Studierendenschaft.

§ 2 Strike-System

(1) Für Verstöße gilt ein Strike-System.

(2) Verstöße sind die gravierende Missachtung der Vorgaben, ~~über welche die Gruppen im Rahmen der Raumführungen belehrt werden,~~ über die die Raumnutzenden im Vorfeld jeder Raumnutzung schriftlich belehrt werden. Darunter fällt insbesondere das Hinterlassen von Räumen in unangemessen Zuständen, die die Nachnutzung schwer beeinträchtigen.

(3) Bei einem Verstoß wird durch den*die Sicherheitsbeauftragte, den*die Angestellte für Räume oder das Infrastrukturreferat ~~derden~~ betreffenden ~~Gruppe~~ Personen gegenüber ~~binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden desselben~~ ein Strike ausgesprochen.

Dies und die daraus folgenden Maßnahmen haben im Benehmen zwischen diesen dreien (Sicherheitsbeauftragte, Angestellte für Räume und IT-Referat) zu geschehen, ~~bei Uneinigkeiten entscheidet im Zweifel die RefKonf.~~ Wird ein Strike ausgesprochen, können Raumnutzende,

innerhalb zwei Wochen nachdem ihnen dies mitgeteilt wurde, bei der Referatekonferenz Widerspruch einlegen. Die den Strike aussprechende Stelle hat daraufhin gegenüber der Referatekonferenz den Verstoß zweifelsfrei nachzuweisen. Ist ihr kein Nachweis möglich verfällt der Strike.

(4) Für besonders schwerwiegende Verstöße können auch zwei Strikes auf einmal ausgesprochen werden. ~~Gegenüber den Raumnutzenden muss die Feststellung eines besonders schwerwiegenden Verstoßes schriftlich begründet werden.~~

(5) Strikes verfallen nach einem Jahr.

§ 3 Maßnahmen in Folge von Strikes

(1) Bei ~~meinem zweiten~~ Strike werden die Raumführungen aller ~~Mitglieder der betreffenden Gruppe~~ ~~Raumnutzenden~~ annulliert und somit eine erneutes Belegen der Raumführung notwendig.

(2) Beim ~~zweitendritten~~ Strike wird ~~der Gruppe den Raumnutzenden~~ die Nutzung bestimmter, von den Verstößen betroffener Räume für bis zu sechs Monate untersagt.

(3) Beim ~~drittenvierten~~ Strike wird die Gruppe für ein Jahr von der Nutzung der Räume der zentralen VS ausgeschlossen oder die Maßnahme zum zweiten Strike für die Dauer von bis zu einem Jahr erneut ausgesprochen.

(4) Ab dem zweiten Strike können ~~auf Antrag der Gruppe~~ die Strikes und ~~Folgem~~ ~~Maßnahmen~~ ~~auf Antrag der Gruppe~~ durch Beschluss der Referatekonferenz aufgehoben werden, ~~wenn die RefKonf keinen ausreichend schwerwiegenden Verstoß sieht.~~

§ 4 Sonstiges

(1) Die Vorgaben nach § 2 (2) dieser Richtlinie werden von der Referatekonferenz beschlossen.

(2) Diese Richtlinie gilt ab dem 01.04.2025.

Begründung:

Diskussion:

(25.02.2025)

siehe 5.1.

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 5.1.1 angenommen/abgelehnt

5.1.2 Änderungsantrag Nr. 2 zur Raumnutzungsrichtlinie

Antragsteller: Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext: Die vorgeschlagene Raumnutzungsrichtlinie wird wie folgt geändert:

„§ 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Bei einem Verstoß wird durch den*die Angestellte*n für Räume oder das Infrastrukturreferat der betreffenden Gruppe gegenüber ein Strike ausgesprochen. Dies und die daraus folgenden Maßnahmen haben im Benehmen zwischen diesen beiden (Angestellte*r für Räume und Infrastrukturreferat) zu geschehen, bei Uneinigkeiten entscheidet im Zweifel die RefKonf.““

Begründung:

Die zwei wesentlichen Ziele dieser Änderung sind die zielgerichtete Anpassung und die Verhinderung von Bürokratie durch unnötigen Mehraufwand.

Nach § 2 Absatz 2 der Richtlinie geht es vor allem um das Hinterlassen von Räumen in unangemessenem Zustand. Dies kann, wird aber nicht in allen Fällen das Thema Sicherheit auch nur tangieren. Der*die Angestellte für Räume und das Infrastrukturreferat sollten dieser Aufgaben alleine mächtig werden und sind auch in jedem Fall zuständig.

Durch die Reduktion auf zwei beteiligte Stellen wird zudem der Arbeitsaufwand erheblich reduziert, da die Kommunikation mit einer Person weniger stattfinden muss bei der Einholung des Benehmens.

Der Mehrwert einer weiteren beteiligten Stellen neben bereits mindestens zwei (in der Regel sind aber im Infrastrukturreferat mehrere Personen) erschließt sich daher nicht.

Das Recht von Meldungen an die zuständigen Stellen von sämtlichen Personen wird dadurch selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Zudem wurden kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Diskussion:

(11.02.2025)

siehe 5.1.

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 5.1.2 angenommen/abgelehnt

5.2 Wissen, wer für Nachwuchs zuständig ist

Antragsteller: Gremienreferat

Antragstext: Die RefKonf stellt fest, dass jedes Referat entsprechend der allgemein Aufgabenbeschreibung der Referate selbstständig eine gewisse Kontinuität im Referat zu

gewährleisten hat und bei einem absehbaren Ausscheiden der bisherigen Referent*innen das Interesse bei potentiellen Kandidaten*innen zu wecken soll, das Referat zu übernehmen. Die spezifische Aufgabe des Referats für die Konstitution der VS und Gremienkoordination, über freie Ämter zu informieren und für die Mitwirkung in der VS, der akademischen Selbstverwaltung und den Gremien des Studierendenwerks zu werben ist dem gegenüber subsidiär.

Es wird ferner festgestellt, dass die Wahlkommission als neutrales Wahlorgan keine Kandidaten gezielt anwerben darf, sie ist innerhalb dieses Prozesses lediglich für das neutrale Ausschreiben unbesetzter Ämter mittels Kandidaturaufrufen verantwortlich. Referate haben die Wahlkommission ggf auf fehlende Kandidaturaufträge hinzuweisen. Auf Bitte der Wahlkommission kann das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination die Wahlkommission bei der Veröffentlichung von Kandidaturaufrufen unterstützen.

Unbeschadet dieser Aufgabenzuweisung kann und soll jede*r Aktive in der VS als Private*r für die VS und deren Ämter werben.

Begründung:

In vielen Referaten sind einige Plätze unbesetzt oder es fehlt bei Ihnen akut an Nachwuchs. Dies liegt unter anderem daran, dass einige Referate davon überzeugt sind, dass es lediglich Aufgabe der WaKo oder des Gremienreferats (manchmal auch des Innenreferats) sei, weitere Aktive für die VS anzuwerben. Dies ist jedoch ganz klar nicht der Fall.

Dieser Feststellungsbeschluss, soll diese Situation einmal explizit festhalten und den einzelnen Referenten eine Erinnerung sein, dass sie selbst für den aktiven Fortbestand ihres Referats verantwortlich sind.

Diskussion:

(11.02.2025)

Ich stimme zu, Problem: Wenn ein Referat unbesetzt ist, kann es sich nicht darum kümmern, nachbesetzt zu werden.

Antwort: Dafür gibt es den Auffangtatbestand „Die spezifische Aufgabe des Referats für die Konstitution der VS und Gremienkoordination, über freie Ämter zu informieren und für die Mitwirkung in der VS, der akademischen Selbstverwaltung und den Gremien des Studierendenwerks zu werben ist dem gegenüber subsidiär.“, dass das Gremienref das dann übernimmt.

Es ist grundsätzlich erstmal gut, wenn das eigene Ref macht, aber das zu reduzieren ist schwierig. Der Antrag kommt so rüber, als würde das bedeuten, dass die anderen Leute in der VS das eben nicht machen sollen.

Antwort: Das ist ja selbstverständlich, dass alle in der VS gerne für die VS werben sollen. Dass die Referate in ihrem Zuständigkeitsbereich begeistern sollen steht schon in der Aufgabenbeschreibung der Referate, hier geht es um eine Bewusstmachung.

Was mich ein bisschen an dem Antrag stört, ist dass es die Zusammenarbeit pragmatisch eigentlich gar nicht besser macht. Implizit steht eben drin, dass wir mehr Trennungen in der Arbeit machen sollten.

Sich damit zu befassen ist wirklich gut, allerdings sehe ich das auch so, dass hier keine implizite Trennung der Arbeit gemacht werden soll. Referate sollten nicht den Zwang haben, das tun zu müssen. Wir hatten schon oft genug die Situation, dass scheidende Referent*innen einfach irgendwen gefunden haben, die dann nicht geeignet waren. Wir sollten das allgemeiner machen.

Antwort: Ich wollte das auch einfach mal festgehalten haben. Die WaKo kann natürlich mit Leuten reden, aber eine gezielte Anwerbung durch die Leute selber, die an der Urne stehen, ist schwierig. Das ist selbstverständlich (und Konsens), da ist der Feststellungsbeschluss einfach gut zur Bewusstmachung.

Es gibt ja auch noch das Referat für Politische Bildung, das eben auch gute Anwerbung machen kann und auch macht. Das mit der WaKo könnte danach klingen, Leute gezielt anzugreifen.

Die WaKo hat auch schon Leute nachts angerufen, wenn Not am Manne war, das ist schon gut hier nochmal festzustellen, dass das nicht das Beste ist.

Privatrolle und Amt sind zu unterscheiden, eine Privatperson die auch in der WaKo ist kann doch in ihrer Rolle als WaKo bedenkenlos gezielt fragen. Wir sollten generell mal darüber reden, wie wir da besser Werbung macht.

Antwort: Dieser Antrag ist nicht gegen irgendeine Person gerichtet, ich wusste auch gar nicht um die Fälle der von anderen angesprochenen Personen die hier genannt wurden über die spekuliert wurde dass mein Antrag sie meint. Ich hab auch jetzt nochmal den Satz „Unbeschadet dieser Aufgabenzuweisung kann und soll jede*r Aktive in der VS als Private*r für die VS und deren Ämter werben.“ zur Begründung hinzugefügt.

Der Geist des Antrags ist gut, aber wie es rüberkommt ist eben nicht so produktiv.

Die Kritik ist ja, dass wenn man das in einem Beschluss in einem Gremium festhält, dass dann die Flexibilität leidet. Aber die kann man auch wieder herstellen, das ist ja kein Ausschlusskriterium. Es ist schon sinnvoll, wenn die Referate sich an der Ehre gepackt fühlen, für Nachfolge zu sorgen – mit Wissensweitergabe etc.

Welches Referat hat eigentlich den eigenen Abschnitt des Jahresberichts 2023 geschrieben?

Wir sollten auch als mindestens beratende Mitglieder im StuRa dafür sorgen, dass mehr Fragen gestellt werden und diese Verantwortlichkeit auch den Kandidat*innen klargemacht wird.

Abstimmung der durch 5.1.2 geänderten Version:

9Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

© 5.2 angenommen

5.2.1 Änderungsantrag zu 5.2

Antragsteller: Harald Nikolaus

Antragstext: Der Satz „Unbeschadet dieser Aufgabenzuweisung kann und soll jede*r Aktive in der VS als Private*r für die VS und deren Ämter werben.“ wird statt in die Begründung an den Ende des Antrages gesetzt.

Abstimmung:

9 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Ⓟ 5.2.1 angenommen

5.3 GO-Änderung (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: Vorsitz

Antragstext: Die RefKonf beschließt, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 5 Absatz 4 Satz 4 wird als „In Personalangelegenheiten ist die betroffene Person anzuhören.“ neu geschrieben.

Synopse:

Momentaner Text	Beantragte Änderung
<u>§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen</u> [...] (4) ¹ Beratende Mitglieder der RefKonf sind zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen. ² Der Personalrat ist zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 behandelt werden, zugelassen. ³ Auf sachlich begründeten Antrag können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit	<u>§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen</u> [...] (4) ¹ Beratende Mitglieder der RefKonf sind zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen. ² Der Personalrat ist zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 behandelt werden, zugelassen. ³ Auf sachlich begründeten Antrag können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<p>behandelt werden, zugelassen werden. ⁴Bei Personalangelegenheiten ist die betroffene Person nie zu dem Tagesordnungspunkt zugelassen.</p> <p>[...]</p>	<p>behandelt werden, zugelassen werden. ⁴In Personalangelegenheiten sind die betroffenen Personen anzuhören. ⁵Es soll auch eine Debatte ohne die betroffenen Personen stattfinden. ⁶Die Abstimmung ist ohne die betroffenen Personen durzuführen.</p> <p>[...]</p>
---	--

Begründung:

Momentan steht dort, dass die betroffenen Personen nie zugelassen sind. Diese sind aber, sowohl rechtlich wie auch nach Grundsätzen der Kollegialität, in Sachen, die sie betreffen, anzuhören.

Diskussion:

(11.02.2025)

GO-Antrag: In drei Lesungen besprechen weil Henry, der den Änderungsantrag geschrieben hat, nicht mehr da ist und Gremien ebenfalls nicht.

Gegenrede: Wenn wir nächste Sitzung zu einer Einigung kommen, können wirs da abstimmen, sonst können wirs da abstimmen.

Abstimmung:

2 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

-> GO-Antrag nicht angenommen

Zustimmung zum Antrag. War dumm, dass wir das reingeschrieben haben. Und die Schärfe des Änderungsantrags ist so nicht nötig.

Vielleicht findet man einen guten Kompromiss, die betroffene Person einzubinden, aber auch eine Debatte ohne sie ermöglicht.

Ja, es ist sinnvoll. Der alte Satz hat ja suggeriert, dass, obwohl das nicht höherem Recht entsprach, die angestellte Person nie da sein darf. Aber dass die Person immer da sein darf, sollte schon auch nicht die Änderung sein.

Kann man nicht mit der Regelung des Originalantrags den Ermessensspielraum nutzen? Also der AA ist ja vielleicht nichtmal für den Regelfall eine sinnvolle Regelung.

Ich denke aber, dass die RefKonf sich fast immer entscheiden wird, die Leute nicht auszuschließen, weil es sozial nicht einfach ist.

Wie wäre es mit einem Satz „Es soll auch eine Debatte ohne die betroffene Person stattfinden.“

Das ergibt sich aber auch schon so aus der Formulierung. Aber ja, so einen Satz kann man schreiben.

Man kann die Änderung auch so interpretieren, dass die Person auch zu dem Punkt zugelassen ist. Und rein menschlich ist es ja so, dass es wirklich kritisch ist, die Person dann aktiv auszuschließen.

Auch wenn es erstmal scheiße wirkt, ist es wahrscheinlich besser, default die Leute nicht zuzulassen. Das Zulassen ist leichter, als das Ausschließen. Langfristig vermutlich besser. Nimmt viel Streitpotenzial weg.

Ja, die Angestellten haben einen anderen rechtlichen Status, eine andere Bindung an die VS usw. Aber letztendlich sind sie dann auf so ein Gremium angewiesen. Das ist schon ein krasser Eingriff in deren Leben. In fast allen anderen Situationen sind sie sozial aber gleichgestellt oder sogar höher weil sie länger da sind. Diese Situation ist super schwierig zu navigieren. Unsere Aufgabe als RefKonf sollte ja sein, zu gucken, dass die Arbeit läuft. Also alle Arbeit. Und dass die Angestellten (mindestens, den für die haben wir die Fürsorgepflicht) sich damit nicht scheiße fühlen. Also haben wir als RefKonf die Verantwortung. Dieser Zusatzsatz ist sinnvoll.

Wir sollten außerdem was zu den Abstimmungen mitreinschreiben.

(25.02.2025)

Es ist schon prinzipiell sinnvoll, dass diese Personen nicht immer da sein sollten, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass auch ein richtiger Austausch oft sinnvoll ist. Man sollte sich nicht die Möglichkeit als RefKonf nehmen, die Angestellten außerhalb der reinen Anhörung dazuhaben.

Was heißt es „soll“ eine Diskussion ohne die Person stattfinden?

Antwort: Es soll mindestens eine Debatte stattfinden wurde eingefügt, weil ein offenlassen des Ausschlusses bedingt, dass die RefKonf dann die Person explizit ausschließen müsste, was sehr schnell persönlich und blöd rüberkommen kann. Wenn es aber durch die GO geboten ist, ist es nicht mehr so problematisch, so die Hoffnung.

Das ist wichtig und sinnvoll, dass es die Möglichkeit gibt, eine Debatte ohne die Person zu haben.

Muss dem “können” widersprechen, wäre noch größeres Ermessen. Wir sollten eher “muss” reinschreiben. Wir müssen uns als RefKonf einmal frei über den Sachverhalt austauschen können. Vor allem auch in Situationen wie mit dem Doktorandenkonvent. Wir müssen irgendwo auch mal geschlossen als Arbeitgebergremium auftreten können, der Personalrat darf ja immer anwesend sein. Recht auf Anhörung ist wichtig, Schande dass das bisher nicht drinnen war. Als Anhörung ist aber nicht gemeint, dass die betroffene Person nur einmal was sagen darf. Rückfragen stellen ist ja auch ok. Die Debatte sollte ohne die Betroffenen stattfinden. War schwierig in Dokkonventsituation. Darum ist der Antrag des Verkehrsreferats besser.

Wir können zwischen Anhörung und Debatte kaum unterscheiden. Aus einer Anhörung wird ggf eine Debatte werden, das können und sollten wir nicht ausschließen. Aber ja, es sollte – und zwar in der gleichen Sitzung – auch eine Aussprache ohne die Person geben.

Anhörung ist tendenziell alles, wozu Mitarbeitende etwas beitragen können usw. Das können wir aber ohne Diskussion hinkriegen. Wenn in der Debatte nochmal Fragen aufkommen, können wir die Person auch bitten, nochmal zu kommen und die zu klären. Aber in der Debatte sollte jede*r frei reden können, die Person also gar nicht dabei sein. Vorsitzantrag unsystematisch.

Glaube nicht, dass es produktiv ist, Anhörungen ohne Diskurs zu gestalten. Da fühlen sich Leute noch mehr "vorgeladen", als ohnehin schon. Das Wort haben wir trzd. Gewählt, weil es rechtlich normalerweise so verwendet wird. Ist genau so verwirrend, es so zu machen, wie du es im Änderungsantrag vorschlägst. Sollte im Originalantrag kognitiv genau so wenig ein Problem sein.

Wir können konkretisieren, dass eine Anhörung auch aus Diskurs besteht, dann wird das Ganze im AA weniger schlimm.

Problem am Änderungsantrag vom Verkehrsreferat: In der aktuellen Fassung kann man es tatsächlich wie eine sehr einseitige Anhörung auslegen. Man kann auch sagen, dass eine Debatte mit und ohne die betroffene Person stattfinden.

Wir könnten auch den Absatz trennen, wenn das das systematische Problem ist.

Das ist nicht das BGB, passt schon wenn die Inhalte verständlich sind. Ist richtig, dass Dokkonvent eher Schlammschlacht war, aber war wichtig, dass beide Seiten mit Schlamm werfen durften. Rückfragen und Diskurs sauber zu trennen, ist tatsächlich nicht sinnvoll.

5.3.2 Spontaner Änderungsantrag zu 5.3

Antragsteller: Theo Argiantzis

Änderungsvorschlag:

In Personalangelegenheiten sind die betroffenen Angestellten anzuhören. Hierbei findet eine Aussprache in der RefKonf statt. Die weitere Debatte und die Abstimmung finden ohne die betroffenen Angestellten statt.

Begründung:

Fasst was alle wollen irgendwie zusammen.

→ **angenommen vom Vorsitz**

GO-Antrag: 5 Min Pause nach 5.3.1

Gegenrede: Kann sein, dass dann Johannes seinen eigenen Antrag nicht mehr vorstellen kann.

Abstimmung: 2 Ja / 6 Nein / 5 Enthaltungen

→ **nicht angenommen**

GO-Antrag: 5.4 vertagen weil es keinen Sinn macht, den zu behandeln, wenn Johannes nicht da ist.

Gegenrede: Ne, ist ja eigentlich ein klarer Antrag und total wichtig, dass wir das beschließen

Abstimmung: 1 Ja / 5 Nein / 7 Enthaltungen

→ **nicht angenommen**

Von dem was ich vom Vorsitz gehört habe, wäre der ÄA des Verkehrsreferats doch eine Option, wenn wir Anhörung breit definieren? Schlammschlacht sollte jedenfalls vermieden werden, auch zum Wohle der Angestellten.

Und: an anderen Stellen hat die RefKonf versucht, Leute zur gesamten Debatte zuzulassen. Dem wurde auch ernsthaft zugestimmt. Also ist ein "muss" wichtig.

In die Begründung reinzuschreiben, dass "Anhörung" breit verstanden wird, bringt nicht viel. Die Leute werden das tendenziell nicht lesen. Leute, die das lesen und NICHT juristisch gebildet sind, sollen auch einen Eindruck bekommen, was gewollt ist.

GO-Antrag: sofortige Abstimmung, es ist alles gesagt

→ **keine Gegenrede, angenommen**

ÄA des Verkehrsreferats wird zurückgezogen, entspricht nämlich dem Anliegen des ÄA, ist nur anders formuliert.

Abstimmung:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

© **5.3 angenommen**

5.3.1 Änderungsantrag zum Antrag 6.4 GO-Änderung

Antragsteller: Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext: Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

"In § 5 Absatz 4 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

In Personenangelegenheiten ist die betroffene Person anzuhören; im Übrigen ist sie zu Tagesordnungspunkten, die sie betreffen, nie zugelassen."

Synopse:

Bisheriger Antragstext	Neuer Antragstext:
<p><u>§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen</u></p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Beratende Mitglieder der RefKonf sind zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen. ²Der Personalrat ist zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 behandelt werden, zugelassen. ³Auf sachlich begründeten Antrag können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen werden. ⁴In Personenangelegenheiten ist die betroffene Person anzuhören.</p>	<p><u>§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen</u></p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Beratende Mitglieder der RefKonf sind zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen. ²Der Personalrat ist zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 behandelt werden, zugelassen. ³Auf sachlich begründeten Antrag können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, zugelassen werden. ⁴In Personenangelegenheiten ist die betroffene Person anzuhören; im Übrigen ist sie zu Tagesordnungspunkten, die sie betreffen, nie zugelassen.</p>

Begründung:

Das Recht auf eine Anhörung ist in Ordnung und sollte eingeführt werden. Aber das sollte nicht bedeuten, dass die Person bei allen anderen Teilen des jeweiligen Tagesordnungspunktes (wie etwa die Antragsstellung oder die Beratung/Diskussion der RefKonf) anwesend sein sollte. Daher ist hier festzustellen, dass die Person nur für die Anhörung in der RefKonf sein kann und für alle sonstigen Punkte nicht zugelassen werden kann.

Diskussion:

(11.02.2025)

(25.02.2025)

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 5.3.1 angenommen/abgelehnt

5.4 Feststellung eines Satzungsverstoßes durch den Vorsitz [an die SchliKo verwiesen]

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller: Johannes Knop

Antragstext:

Die Referatekonferenz stellt fest, dass der Vorsitz mit der Annahme der Nicht-Öffentlichkeit für den Antrag „Rückerstattung des zu viel gezahlten Beitrags im Zusammenhang mit dem 9€-Ticket“ gegen §5(5) GO der RefKonf i.V.m. §§ 11(1), 11(2) und § 43(8) der OrgS verstoßen hat.

Der Verstoß ergibt sich aus der gänzlich fehlenden Begründung für die Annahme der Nicht-Öffentlichkeit, die aber zwingende Voraussetzung dafür darstellt. Der bloße Verweis auf Paragraph §5(2) Nr. 3 der GO RefKonf stellt auch nach Auskunft der Rechtsaufsicht der Universität keine Begründung dar.

Begründung:

Das Thema „Nichtöffentlichkeit“ ist in all unseren Gremien mindestens schwierig. Daher sollten wir zumindest sicherstellen, dass unsere eigene Geschäftsordnung nicht nur ein dekoratives Relikt ist, sondern auch eingehalten wird. Transparenz ist eine wunderbare Illusion, aber wenn wir sie schon predigen, dann sollten wir wenigstens so tun, als meinten wir es ernst.

Diskussion:

(25.02.2025)

Das war letzte Woche eine sehr emotionale Debatte, trotzdem sind wir zu einem einkömmlichen Ergebnis gekommen. Jetzt so einen Feststellungsantrag zu stellen ist eigentlich ziemlich heftig. Auch der StuRa begeht ständig GO-Verstöße, wenn wir die jetzt im StuRa immer feststellen würden, wäre das endlos. Die Sitzungsleitung hat sich wirklich Mühe gegeben, den Frieden zu wahren, was vermutlich nicht formal ganz sauber gelaufen ist, aber das ist nicht die Stelle um da jetzt so einen Beschluss gefallen.

Antwort: Es geht nicht darum, einen expliziten GO-Verstoß festzustellen, es geht darum, die Problematik grundsätzlich einmal zu besprechen.

Die RefKonf ist nicht zuständig, das wäre die SchliKo. Die würde zu einem Urteil kommen, dass ein Satzungsverstoß vorliegt, der aber nicht gravierend ist. Die RefKonf kann nur in der Sitzung bei konkreten Streitigkeiten entscheiden.

Ja, ich bin der Meinung, dass das nicht so hätte als nichtöffentlich behandelt werden dürfen. Das hat aber die SchliKo festzustellen, nicht die RefKonf. Der StuRa hat ja auch entschieden, dass die SchliKo in Zukunft mehr schlichten soll, das ist ja dann genau richtig dort.

Ich wollte den Antrag in der Sitzung stellen. Der Antrag war letztendlich nicht nichtöffentlich. Grundlage und Begründung, ja, aber § 5 Abs 3 ist ebenfalls fiktionsfähig, laut Hr. Treiber. Die Fiktion des Ausschlusses der Öffentlichkeit ist eben ein expliziter und legitimer Teil der GO.

Es ist ein wichtiges Thema, aber dann sollte das, was in der Begründung steht, hier als Diskussionstop eingebracht wird. es ist auch schon geklärt, dass die SchliKo zuständig ist, deswegen schlage ich vor, den Antrag hier nicht zu behandeln.

Wenn eine Maßnahme erledigt ist, kann ja trotzdem ihre Rechtswidrigkeit festgestellt werden. Ob das die RefKonf oder die SchliKo zu tun hat, ist fraglich. Der Mangel wurde ja aber beseitigt, bevor irgendein Schaden entstanden ist.

Antwort: Wir messen hier mit zweierlei Maß. Nichtöffentlichkeit schließt grundsätzlich alle aus, die nicht im Gremium sind, daher machen die drei Tage Nichtöffentlichkeit schon etwas. Da ist schon ein realer Schaden entstanden oder hätte entstehen können. Die SchliKo wird jetzt sagen, ist doof gelaufen, aber das war's dann halt. Das an die SchliKo abzuschieben ist blöd.

Ja, diese drei Tage sind relevant, die Rechte der Gremienmitglieder wurde ja dadurch, das sie eine Verschwiegenheit wahren mussten, widerrechtlich beschränkt worden. Daher ist die SchliKo definitiv zuständig. Aber das ist kein Abschieben.

GO-Antrag: An die SchliKo verweisen, als RefKonf. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Ob die SchliKo oder die RefKonf die Entscheidung fällen, dass es GO-widrig war, ist ja egal – es bleibt ohne große Konsequenzen. Aber es wäre besser, die SchliKo das macht.

Wir sollten mal hinterfragen, wie solche GO-Sachen geklärt werden. Eigentlich könnten wir aber jetzt mit der Diskussion aufhören.

Was ist der gesamte Sinn, das dann an die SchliKo zu verweisen, wenn da nichts bei rauskommt?

Feststellung.

Dieses Verfahren gibt es ja auch wirklich in der Rechtswelt. Ob man die Verweisung an die SchliKo so aber überhaupt mit dem Verfahren der SchliKo begründen kann, ist fraglich.

Eigentlich ist die SchliKo das beste Organ, das zu entscheiden, auch wenn es mit der Verweisung vielleicht nicht perfekt funktioniert.

Das Anrufen der SchliKo ist ziemlich klar geregelt, das geht ja nach § 47 Abs. 2, § 45 Abs. 2 OrgS.

GO-Antrag: Schluss der Redeliste. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Der Vorsitz wird bedauert, dass er jetzt diesen Stress hat und weiter haben wird. Er hat viel getan, das alles zu regeln und kriegt jetzt einen drauf.

Das hat mit der Ordnungsmäßigkeit der Sitzung sicherlich etwas zu tun, aber die Öffentlichkeit ist ja in ihrem Recht verletzt, nicht die Referent*innen. Die Verweisungsmöglichkeit gibt es eigentlich nicht.

Der Antrag ruht zum Verweis an die Schlichtungskommission.

5.5 Archivieren was zu archivieren ist [vertagt]

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller: Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination

Antragstext: Die RefKonf stellt fest, dass die „[Z]uständig[keit] für das Archiv“ des Referats für Konstitution der VS und Gremienkoordination, alle Tätigkeiten und Befugnisse umfasst, welche in der Regel eines/einer Archivar*in zustehen.

Diese beinhalten insbesondere die Verwaltung, Übernahme, Bewertung und Kassation von Materialien, welche bei der VS zur Erfüllung ihrer Aufgaben anfallen. Dieses üben die zuständigen Referent*innen in vollem Ermessen selbständig aus.

Begründung:

Es bleibt immer wieder unklar, welche Entscheidungen das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination eigenständig treffen darf und welche nicht. Diese Unsicherheit hemmt die Arbeit im Archiv erheblich. Außerdem führt sie dazu, dass sich Referenten oft nicht sicher sein können, ob sie noch im Rahmen ihrer Aufgaben handeln oder nicht.

Eine ausreichende Kontrolle der Referenten erfolgt weiterhin durch den StuRa, dem sie rechenschaftspflichtig bleiben. Der StuRa hat außerdem jederzeit die Möglichkeit, diese Tätigkeiten einem anderen Organ oder Gremium zuzuordnen. Es besteht daher kein Grund zur Sorge vor einer willkürlichen Entscheidungsfindung durch die Referenten.

Selbstverständlich wird die RefKonf bei weitreichenden Entscheidungen im Rahmen von Diskussionsanträgen konsultiert bzw. durch Berichte auf dem Laufenden gehalten. Jedes Mitglied der VS, insbesondere die Mitglieder der RefKonf, ist herzlich eingeladen, aktiv an der Gestaltung des Archivs mitzuwirken. Dies kann durch die Beteiligung am hierfür eingerichteten AK Archiv erfolgen.

Der AK Archiv trifft sich jeden Montag ab 18:00 Uhr im Besprechungszimmer. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich, jedoch im Falle kurzfristiger Absagen von Treffen hilfreich.

Diskussion:

(25.02.2025)

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 5.5 angenommen/abgelehnt

5.6 Wissen, wer für welche Bescheinigungen zuständig ist [vertagt]

(Von der Sitzungsleitung auszufüllen)

Antragsteller: Gremienreferat

Antragstext: Die RefKonf stellt fest, dass für das Ausstellen von Engagement-Bescheinigungen auf der zentralen Ebene der VS sowie auf Anfrage von Fachschaften an die zentrale Ebene ausschließlich das Gremienreferat zuständig ist. Vertretungsweise, v.a. bei Befangenheit ist der Vorsitz der VS zuständig.

Des Weiteren wird festgestellt, dass die Wahlkommission als neutrales Wahlorgan Bescheinigungen über die Wahl von Personen in Ämter ausstellen kann, sofern sie für die jeweilige Wahl zuständig war.

Begründung:

Das Gremienreferat stellt seit mindestens 1,5 Jahren Engagement-Bescheinigungen aus und hat in der 281. Sitzung der RefKonf (TOP 7.8) auch einen Diskussionsantrag zum Verfahren der Ausstellung eingebracht. Das damals vereinbarte, nicht formell beschlossene Verfahren soll unverändert bleiben. Das Gremienreferat möchte nun feststellen lassen, dass unabhängig der Evaluation der Stelle „Gremiensupport“, diese Tätigkeit weiter Bestandteil seiner Aufgabenbeschreibung ist.

Neben den Engagement-Bescheinigungen des Gremienreferats kann die Wahlkommission Wahlbestätigungen für Personen in Ämter ausstellen, sofern sie für die jeweilige Wahl zuständig war. Eine solche Bescheinigung beschränkt sich jedoch auf die Feststellung der Wahl und der Amtszeit, ohne eine Bewertung der ausgeübten Tätigkeit oder ihres Umfangs vorzunehmen (z. B. „Maxima Musterfrau war vom 01.04.2025 bis zum 30.09.2025 Mitglied im Fachschaftsrat der Studienfachschaft Apfelsinologie“).

Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass Engagement-Bescheinigungen des Gremienreferats eine inhaltliche Bewertung der Tätigkeit und ihres Umfangs beinhalten können, während die Wahlkommission als neutrales Wahlorgan keine solche Bewertung vornehmen darf. Die Wahlkommission dokumentiert lediglich die Wahl selbst und nicht die Ausübung des Amtes oder die erbrachte Leistung.

Diskussion:

(25.02.2025)

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> 5.6 angenommen/abgelehnt

6 Sonstiges

Es gibt in der StuRa-TO seit den letzten Sitzungen einen Änderungsantrag, 12.3.1, zu der Änderung zur Geschlechtszuordnung beim Vorsitz – eigentlich eine veränderte Amtszeit, aber ersteres ist sehr im Vordergrund. Warum wurde nicht mit dem Queerreferat besprochen? Warum ist das so vergraben?

Antwort: Es fehlte halt, wie das Geschlecht gezählt wird, da hätte ich It'sFuN und Queerref fragen sollen, das ist mein Fehler, Entschuldigung. Ich kann auch noch die Nichtregelung als

Auswahloption hinzufügen. Da ist nichts in der Begründung dazu, weil ich als Gremienreferent keine Meinung dazu habe und haben sollte.

Das ist wirklich blöd, dass das nicht kommuniziert wurde. Das Queerref hat ja dazu genau schon Vorschläge erarbeitet.

Das Protokoll soll ab jetzt mit namentlicher Nennung geführt werden.

Antwort d. Sitzungsleitung: Wird schon gemacht, wir nehmen die Namen am Ende nur immer wieder raus.

Die nächste LaStuVe findet doch in Konstanz statt, weil niemand sich für die Orga gemeldet hat. Wer will hin? Sebastian hat sich gemeldet. Dann müssten wir in einer Sondersitzung entsenden.

Letzte RefKonf wurden wir dazu aufgefordert, Pappaufstellerauffstellgenehmigung vom StuWe einzuholen. Die wollen das nicht, die wollen eigentlich keine Pappaufsteller sondern eher Plakate und Social Media. Daher will ich ein Stimmungsbild.

Dann machen wir halt Plakate.

GO-Antrag: Stimmungsbild ob eher Pappaufsteller oder Plakate.

Stimmungsbild:

9 Plakate / 0 Pappaufsteller / 4 Enthaltungen

Sonntag waren wir im Feld als PoBi-Ref um für das Wählen zu werben, war gut, aber vielleicht in Zukunft früher.

Sonst kann man auch am Samstag auf dem Uniplatz mit den Parteien sein.

Vielleicht sollten wir als VS eher nicht neben den Parteien stehen.

GO-Antrag: Auf Nichtöffentlichkeit aufgrund von § 5 Abs. 2 Nr. 3, konkret weil es die Verhandlungsposition der RefKonf schwächen könnte.

-> keine Gegenrede, angenommen

Ankündigung des Vorsitzes: Wir treten zurück. Haben nächstes Semester leider einige Sachen zu tun, die im November noch nicht absehbar waren. Hätten auch den StuRa-Antrag bezüglich Amtszeitverschiebung eh sinnvoll gefunden und treten darum jetzt zurück – vielleicht machen wir ja dann den Anfang für die Verschiebung. Haben, damit alles geordnet weitergehen kann, vorher mit Sebastian geredet. Fritz schon zum 01.03.2025 weg, Caro später damit die VS nicht geschäftsunfähig wird. Theodora hat aber Lust, Stellvertreterin zu werden, also perspektivisch wird Caro auch relativ schnell weg sein.

Tut uns leid, dass das so plötzlich kommt. War aber nicht unüberlegt. Wollten erst in trockene Tücher bringen, was wir überhaupt genau machen wollen, bevor wir darüber reden.

Wichtig zu betonen: hören nicht auf, weil wir keine Lust mehr haben, sondern weil es nicht verantwortungsbewusst wäre, das Amt nicht mit 100% auszuführen, vor allem wenn es motivierte und kompetente andere Studis gibt, die das machen wollen. Tun der VS wahrscheinlich eher gut als wir.

Warum wird das verkürzt? Warum jetzt schon?

Antwort: Es ist an sich sachlich und demokratietechnisch etwas schwierig, dass der StuRa zum Anfang des WiSe neu gewählt wird, dann zu 70% aus neuen ordentlichen Mitgliedern besteht und sofort in der dritten Sitzung den Vorsitz wählen muss – da kann man das einfach noch nicht so gut beurteilen. Besser wäre eine Amtszeit wie sie im Antrag zur Amtszeitveränderung der auf der letzten StuRa-TO war. Es kommen auch noch persönliche Gründe dazu, bei Fritz gehen die akademischen Verpflichtungen gerade zu hart.

Es wird im StuRa sowieso erst im April beschlossen. Wenn das Semester losgeht ist es auch noch stressiger. Es gibt auch noch den Vorteil, dass man in den Semesterferien auch noch reingucken kann.

Es kann auch sein, dass man einen Vorsitz ohne männliche Person gibt. Es gibt auch die Möglichkeit der Alleinvertretung, wenn der StuRa das beschließt. Verkürzung und Verlängerung der Amtszeit ist über OrgS-Änderung mit 2/3-Mehrheit machbar.

Es wird sich für 1,5 Jahre Vorsitzarbeit bedankt.

Treffen mit Stefanie Jansen. Wer kommt mit? Nix, Felix, Caro und Sebastian. Wenn noch jemand unbedingt mit möchte kann man das bestimmt noch spontan machen.

Ende der Sitzung: 23:00

7 Anhänge

7.1 Anhang zu 4.2: vorläufiger Zeitplan KOALA

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag
08:00:00						Frühstück
08:30:00		Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	
09:00:00		Anreise am HoPla				Abreise
09:30:00						Lounge
10:00:00						
10:30:00		Begrüßung	Workshopangebot	interne Workshops	Plenum	
11:00:00						
11:30:00		Plenum				Mittagessen auf Selbstzahlerbasis
12:00:00						
12:30:00			Mittagessen		Mittag	
13:00:00				Mittagessen		
13:30:00		Mittagessen				
14:00:00						
14:30:00			interne Workshops			
15:00:00	Anreise	Workshopangebot	Kaffee & Snackstation im Aquarium	Kaffee und Snackstation im Aquarium	Plenum	Plenum
15:30:00		nach Check In eigenständige Stadterkundung oder Bespaßung				
16:00:00			Programmangebot			
16:30:00		Workshopangebot				
17:00:00						
17:30:00						
18:00:00					Abendessen	
18:30:00	Abendessen		Abendessen		Abendessen	
19:00:00		Abendessen				
19:30:00						
20:00:00	Lounge		Programmangebot	freiwillige Möglichkeit zur Arbeit in Arbeitskreisen	freiwillige Möglichkeit zur Arbeit in Arbeitskreisen	(Plenum als Back Up) alternativ Check Out Möglichkeit
20:30:00		Abendprogramm		Programmangebot		Programmangebot
21:00:00						
21:30:00		freie Abendgestaltung				
22:00:00	Bezug					
22:30:00						
23:00:00						
23:30:00						